



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ
PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

31. Mai 2021

Nr. 120/2021

Minister Peter Hauk MdL: „Bereits zum 20. Mal geben wir Bewilligungen für die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes frei“

Programm ‚Nachhaltige Modernisierung von Ländlichen Wegen‘ – rund 376.000 Euro für fünf Städte und Gemeinden

„Ländliche Wege dienen nicht nur der Landwirtschaft. Vielmehr profitieren alle Einwohnerinnen und Einwohner von der multifunktionalen Eigenschaft der Wege. Ich freue mich daher, dass wir bereits zum 20. Mal die Bewilligungen für eine ‚Nachhaltige Modernisierung von Ländlichen Wegen‘ freigeben können. Die hohe Nachfrage nach unserem Förderprogramm bestätigt, dass es die richtige Entscheidung war, das Programm weiterhin fortzuführen“, sagte der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, am Montag (31. Mai) in Stuttgart.

Fünf Kommunen erhalten Fördermittel in Höhe von zusammen 376.053,20 Euro. Damit werden in sechs Wegebaumaßnahmen rund 7,4 Kilometer Wege modernisiert. „Die Landesregierung unterstützt die Gemeinden gerne bei der Erhaltung ihrer ländlichen Wege. In vielen Fällen stammen diese Wege aus Zeiten, in denen der heute notwendige Ausbaustandard noch nicht absehbar war“, sagte Minister Hauk. Dabei ginge es nicht darum, jeden Weg, sondern lediglich wichtige Verbindungswege fit für die Zukunft zu machen.

Das Land hat das Förderprogramm ‚Nachhaltige Modernisierung von Ländlichen Wegen‘ im Jahr 2018 ins Leben gerufen und stellt bis Ende 2021 insgesamt zehn Millionen Euro Fördermittel bereit. Seit Bestehen des Förderprogramms wurde

landesweit die Modernisierung von rund 156 Kilometern ländlicher Wege gefördert. Anträge auf Förderung können von den Kommunen bei der zuständigen unteren Flurbereinigungsbehörde im Landratsamt gestellt werden. Diese steht den antragstellenden Kommunen als Spezialist für ländlichen Wegebau auch beratend zur Seite.

Hintergrundinformationen:

Sechs Anträge von fünf Kommunen werden mit insgesamt 376.053,20 Euro gefördert. Welche Kommune welche Fördersumme erhält, wird im Folgenden aufgelistet:

Gemeinde	Gemarkung	Bewilligungssumme
Stadt Hechingen	Weilheim	74.000,00 Euro
Gemeinde Heroldstatt	Heroldstatt	35.213,20 Euro
Stadt Hornberg	Reichenbach Niederwasser	48.840,00 Euro
Stadt Öhringen	Öhringen Möglingen Schwöllbronn	100.000,00 Euro
Stadt Öhringen	Michelbach Untersöllbach Eckartsweiler	100.000,00 Euro
Stadt Rheinfeldern	Minseln	18.000,00 Euro

Detaillierte Informationen zum Förderprogramm „Nachhaltige Modernisierung von Ländlichen Wegen“ finden Sie im Internet unter: <https://www.lgl-bw.de/unsere-themen/Flurneuordnung/Wissenswertes/Gesetze-und-Vorschriften/>

Umfassende Informationen zu den Themen Vermessung und Flurneuordnung finden Sie auf den Internetseiten des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) unter: <https://www.lgl-bw.de/>

Weitere Informationen zu den Themen Ländlicher Raum, Flurneuordnung und Landwirtschaft finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz unter: <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/>